

Das Finanzamt fördert jetzt die Forschung

Dr. Leo Wangler: Mit der Steuererklärung lässt sich die Förderung bei den Finanzbehörden beantragen.



Seit Januar gilt das von Finanzminister Olaf Scholz auf den Weg gebrachte Gesetz zur steuerlichen Förderung von FuE in Unternehmen. Es soll sich um ein unbürokratisches Element handeln. Wie es funktioniert, erläutert Dr. Leo Wangler vom Institut für Innovation und Technik (ITT) in Berlin.

Bernd Waßmann

Pumpe DE: Neben der direkten Forschungsförderung durch den Staat steht seit dem Beginn des Jahres eine steuerliche Förderung im Bereich FuE zur Verfügung...

Dr. Leo Wangler: ...ja, zukünftig sollen 3,5% des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert werden. Die Forschungszulage ist ein zentraler Baustein, um dieses Ziel zu erreichen. Eine Hoffnung besteht darin, jene Unternehmen für FuE zu gewinnen, die hier bisher nicht aktiv waren. Hinzu kommt eine weitere Komponente, die nun sehr rasch eingetreten ist. Die Bundesregierung kann dieses Instrument einsetzen, um Einfluss auf die Konjunktur zu nehmen.

Pumpe DE: Bringt das aktuelle

Konjunkturpaket der Bundesregierung, genannt „Wumms“, ebenfalls einen steuerlichen Vorteil für den forschenden Mittelstand?

Dr. Wangler: Im Zuge des aktuellen Konjunkturpakets wird nun, wenngleich zeitlich befristet bis zum 31.12.2025, die Bemessungsgrundlage der Forschungszulage auf 4 Mio. Euro verdoppelt. Damit können Unternehmen maximal mit 1 Mio. Euro von der Forschungszulage profitieren

Pumpe DE: Wer kann von diesem Programm in erster Linie profitieren?

Dr. Wangler: Als themenoffene Förderung spricht die Forschungszulage zunächst Unternehmen jeder Branche und Größe an. Durch die oben genannte Deckelung spricht

sie jedoch weiterhin in erster Linie kleine und auch mittelständische Unternehmen an. Das ist ein wichtiger Unterschied zur Umsetzung der Forschungszulage in anderen Ländern, wo häufig die Großunternehmen zu den Hauptadressaten gehören.

Pumpe DE: In vielen Ländern ist die steuerliche Förderung schon lange üblich. Wo liegen hier die Vorteile?

Dr. Wangler: Bei der Umsetzung der steuerlichen Forschungsförderung gibt es sehr viele Stellschrauben. Beispielsweise kann sie inkrementell – also auf den Zuwachs der Forschungs- und Entwicklungsausgaben – ausgelegt sein oder volumenbasiert. Es gibt die Möglichkeit entsprechend der Unternehmensgröße zu differenzieren



oder hinsichtlich der einbezogenen Branchen etc. Wichtig ist, dass die Ausgestaltung der Maßnahme zum nationalen Innovationssystem passt. Für Deutschland stand bisher eine einfache und transparente Implementierung der steuerlichen Forschungsförderung im Vordergrund und dem Gesetz zufolge scheint hier ein guter erster Aufschlag gelungen.

Pumpe DE: Und wie kommen Unternehmen in den Genuss der Förderung?

Dr. Wangler: Zunächst ist wichtig zu wissen, dass der Prozess zweistufig aufgebaut ist. In einem ersten Schritt benötigen die Unternehmen die Bescheinigung, dass es sich bei den Vorhaben auch tatsächlich um Forschung und Entwicklung handelt. Die Prüfung dafür wird die noch einzurichtende Bescheinigungsstelle übernehmen. Auf Basis einer positiven Bescheinigung haben die Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Forschungszulage. Sie müssen aber weiterhin die Kriterien dafür erfüllen.

Pumpe DE: Wie sieht die Förderung konkret aus?

Dr. Wangler: In Deutschland stehen die Aufwände für das FuE-Personal im Fokus. Damit sind bei den internen FuE-Aufwänden auch keine Sachkosten steuerlich absetzbar. Allein die Aufwände für Mitarbeitende, die FuE durchführen sind steuerlich absetzbar. Gefördert werden 25% bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4 Mio. Euro. Hinzu kommt die Absetzbarkeit von Unteraufträgen, die mit 15% steuerlich absetzbar sind.

Pumpe DE: Ist die Förderung für die Unternehmen gedeckelt?

Dr. Wangler: Wegen der Höchstgrenze für die Bemessungsgrundlage ist die Forschungszulage in der Summe je unabhängigem Unternehmen auf 1 Mio. Euro gedeckelt.

Pumpe DE: Handelt es sich um eine Einzelförderung oder sind Doppelförderungen zum Beispiel durch Forschungsprogramme möglich?

Dr. Wangler: Die Forschungszulage ist klar als Einzelförderung zu betrachten.

Pumpe DE: Der Förderantrag wird mit der Steuererklärung abgegeben. Wer prüft die Berechtigung?

Dr. Wangler: Das war etwas überspitzt formuliert. Wie bereits erwähnt haben die Unternehmen auf Basis einer positiven Bescheinigung einen Rechtsanspruch für den Erhalt der Forschungszulage. Die einzige Anforderung ist dann, das Vorhaben im Sinne des Gesetzes durchzuführen und auch abzurechnen. Die Förderung wird allerdings erst im Nachgang mit dem Jahresabschluss liquiditätswirksam. KMU stehen damit vor der Herausforderung das FuE-Vorhaben vorzufinanzieren.

Pumpe DE: Das ITT hat einen Forschungszulagenrechner ins Netz gestellt. Was lässt sich damit feststellen?

„Mit einer positiven Bescheinigung besteht ein Rechtsanspruch auf die Forschungszulage“

Dr. Wangler: Hier liegt die klare Verantwortlichkeit beim zuständigen Finanzamt. Für die Unternehmen ist dabei wichtig zu wissen, dass die Bescheinigung in erster Linie auf die Prüfung der FuE-Kriterien abzielen wird und sehr viel weniger auf formale Fragen. Damit entsteht für verbundene Unternehmen die Herausforderung die Beantragung zu koordinieren. Deshalb ist es so wichtig, dass sich die Unternehmen schon jetzt mit den konkreten Anforderungen der Forschungszulage befassen.

Pumpe DE: Das bedeutet, die Unternehmen können nicht von vorne herein mit einer Unterstützung rechnen?

Dr. Wangler: Unser Anliegen ist es den forschenden Unternehmen in Deutschland Hinweise zu geben, welche Anforderungen im Rahmen der Beantragung der Forschungszulage entstehen, um möglichst auch die damit verbundenen Unsicherheiten zu reduzieren.

Dr. Leo Wangler...

...ist Volkswirt und arbeitet als Seniorberater zu innovations-, industrie-, und technologiepolitischen Fragestellungen für VDI/VDE Innovation + Technik. Er leitet das Projekt www.forschungszulagenrechner.de, einem Quick-Check, der es Unternehmen ermöglichen soll mit den grundlegenden Anforderungen der Forschungszulage vertraut zu werden.